

Besondere Bedingung Nr. 9121

Gegenprobenuntersuchung bei einem Strafverfahren nach dem LMSVG

Der Versicherungsschutz umfasst auch die Kosten der Gegenprobenuntersuchung, wenn bezüglich der gezogenen Probe ein unter Deckung fallendes Strafverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) eingeleitet wird.